

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1968-02-11

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

11. Februar 1968

11.11.68
Korrespondenz

Lieber Herr Spangenberg, -

in Eile - aber nur desto herzlicher - danke ich für
Brief und Zusendung vom 8. Februar.

Die Ergänzung unseres "Vulkan"-Vertrags schicke ich
Ihnen hier unterschrieben zurück. Alles in bester Ordnung.

Was nun den Prozess angeht, so sende ich dies Schreiben
express, weil mir daran liegt, dass Sie und Dr. Arras meine
Reaktion rechtzeitig vor dem 15. noch kennen lernen, - meine
Stellungnahme zu den Briefen von Professor Bussmann und Professor
Möhring.

Beide Herren scheinen mir sehr imRecht.

Professor Möhring angehend, so tut er, glaube ich, gut daran,
sanft abzuwinken bezüglich des Buches Gründgens-Gorski-Badenhausen.
Auch ich denke, wir sollten uns nicht darauf einlassen, dies so
offenbar pro domo geschriebene Buch zu widerlegen oder in unserem
Sinne zu ergänzen. In der Tat ist anzunehmen, dass die Herren
Richter die Publikation entweder gar nicht kennen oder sie jeden-
falls als pro domo geschrieben durchschauen.

Andererseits stimme ich mit Professor Bussmann darin überein,
dass die Ausführungen von Dr. Arras mir in einem Punkte zu weit
zu gehen scheinen: Daraus, dass der Dichter tot ist, ergibt sich
noch nicht sein Recht, gleichfalls verstorbene Persönlichkeiten
zu verleumden und zu beleidigen. Wir stellen in Abrede, dass Klaus
Mann mit seinem Roman Herrn Gründgens verleumdet oder beleidigt
oder überhaupt "vollinhaltlich gemeint" hat. Und richtig ist, dass
weder dem Verlag, noch den Erben irgendwelche - Umarbeitungen oder
Kürzungen zugemutet werden können. Ein Verbot wäre dennoch denkbar,
wenn imübrigen die Argumente der Zweiten Instanz stichhaltig wären,
was sie nicht sind.

Im Besonderen aber stimme ich überein mit dem Brief von Professor
Bussmann, beginnend mit Seite 2 und angefangen mit dem Absatz "Klaus
Mann war nicht nur ein begnadeter Schriftsteller und Künstler...".

Dieser Gesichtspunkt, dem gemäss Klaus Mann der politische Ver-
rat des Gründgens - gerade auf Grund der früheren politischen Ver-
bundenheit - mit besonderer Härte treffen musste, etc. pp., deutet
mich sehr stichhaltig und sehr geeignet, die völlig abwegigen Be-
hauptungen der Gegenseite, Klaus habe als eifersüchtiger Schwager
gehandelt, ad absurdum zu führen.

Summa summarum: ich wäre dankbar, wenn Sie und Herr Dr. Arras
die Briefe der Professoren Bussmann und Möhring weitgehend beherzigen
wollten. Uebrigens stelle ich mir vor, dass Sie beide dies ohnedies
tun werden. Ihrer beider Neigung, das Gewicht der Sache ein wenig
mehr auf politisches Gebiet zu verlagern, würde damit ja kein Abbruch
geschehen.

Alles, alles Gute und die herzlichsten Grüsse
von immer Ihrer